



**Bedingungen für die Aufschaltung  
von Brandmeldeanlagen  
zur Feuerwehr  
im Gebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd**

---

**Stadt Schwäbisch Gmünd**  
Feuerwehr und Katastrophenschutz  
Sebaldstraße 30  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171 / 92611-0  
Fax 07171 / 92611-19

**Stand: Februar 2011**



## **1. Vorbemerkungen**

Brandmeldeanlagen (BMA) mit Anschluss an die Feuerwehr dienen dazu, Gefahrmeldungen schnell an die örtlich zuständige Feuerwehr weiterzuleiten und somit die Alarmierung der notwendigen Einsatzkräfte sicherzustellen.

Diese Anschlußbedingungen definieren, wie und unter welchen technischen Voraussetzungen private Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd angeschlossen werden.

Die Bedingungen stellen die notwendigen Mindestanforderungen an eine einheitliche Systematik bei den Brandmeldeanlagen sicher, damit im Fall der Auslösung einer Brandmeldeanlage die Einsatzkräfte der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd den Ort der Auslösung schnellstmöglich erreichen und entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten können.

Die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd ist in der ständig besetzten Feuerwache, Sebaldstraße 30, 73525 Schwäbisch Gmünd, eingerichtet. Die bei der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd installierte Brandmeldeempfangszentrale UGM 2020 entspricht in ihrer Konzeption den Vorschriften der DIN 14 675 bzw. VDE 0800, VDE 0833.

Behördlich (i.d.R. baurechtlich) geforderte Brandmeldeanlagen müssen in der Stadt Schwäbisch Gmünd entsprechend den Vorgaben dieser Bedingungen unmittelbar an die Einsatzzentrale der Feuerwehr angeschlossen werden. Ein Anschluss über eine private Sicherheitseinrichtung ist nicht möglich.

Brandmeldeanlagen, die ohne behördliche Anordnung betrieben werden, können ebenfalls entsprechend dieser Bedingungen auf die Einsatzzentrale der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd aufgeschaltet werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht allerdings nicht.

Automatische Wähl- und Ansagegeräte (AWAG) sind für die Übertragung grundsätzlich nicht zulässig.

Es wird empfohlen bereits in der Planungsphase mit der Feuerwehr Kontakt aufzunehmen um die notwendigen technischen und organisatorischen Details abzustimmen.

Ansprechpartner bei der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd:

**Stadt Schwäbisch Gmünd**  
**Abt. Feuerwehr und Katastrophenschutz**  
Sebaldstraße 30  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171 / 92611-0  
Fax 07171 / 92611-19

Herr Straile      Tel. 07171 / 92611-26  
Herr Schubert      Tel. 07171 / 92611-14



## **2. Anschlussvoraussetzungen**

Für eine Aufschaltung an die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr sind die nachstehenden technischen Voraussetzungen sowie der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Anschlussnehmer (Objektbetreiber) und der Stadt Schwäbisch Gmünd als Träger der Feuerwehr erforderlich (Mustervereinbarung Anlage 1).

**Die anzuschließende Brandmeldeanlage muss für den Anschluss an die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr nach den aktuell gültigen Vorschriften von einer VdS anerkannten Errichterfirma errichtet sein und mindestens folgenden Anforderungen, Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) entsprechen:**

|                           |   |
|---------------------------|---|
| VDE 0100                  | Einrichtung von Starkstromanlagen mit Netzspannungen bis 1000 V   |
| DIN VDE 0800 T1           | Bestimmungen für Feuermeldeanlagen  |
| DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall   |
| DIN 14675                 | Brandmeldeanlagen; Aufbau und Betrieb   |
| DIN EN 54                 | Bestandteile für Brandmeldeanlagen  |
| DIN 14661                 | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen  |
| DIN 14662                 | Feuerwehranzeigetableau   |
| DIN 14095                 | Feuerwehrplan   |
| DIN 4066                  | Hinweisschilder für die Feuerwehr   |
| VdS-Richtlinien           | hier. Insbesondere  |
|                           | VdS 2092 – Brandmeldeanlagen – Planung und Betrieb<br>VdS 2095 - Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen |
| LAR                       | Leitungsanlagen-Richtlinie  |
| DIN 4102-12               | Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen   |

**Brandmeldeanlagen (BMA) im Sinne dieser Anschlussbedingungen umfassen:**

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmeldezentrale (BMZ)
- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) mit roter Blitzleuchte
- Freischaltelement (FSE)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF) DIN 14661
- Feuerwehranzeigetableau (FAT) DIN 14662
- Brandmelder bzw. Löschanlagen
- Feuerwehrplan DIN 14095
- Beschilderung des Weges zur BMZ nach DIN 4066



Widersprechen sich einzelne Regelwerke, so gelten die Bestimmungen der jeweiligen DIN. Brandmeldeanlagen und deren Anlagenteile müssen von einer zertifizierten Prüfstelle für Brandmeldeanlagen gem. DIN 14675 zugelassen sein.

### **3. Anlaufstelle für die Feuerwehr**

#### **3.1. Anordnung**

Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist unter Berücksichtigung einsatztaktischer Aspekte in einem leicht zugänglichen Raum / Bereich im Erdgeschoß bzw. Zugangsgeschoß unterzubringen. Die Unterbringung der Anlaufstelle für die Feuerwehr im Gebäude ist vor Beginn der Installation von Einrichtungen und Geräten in Absprache mit der Feuerwehr festzulegen.

Über der Zugangstüre zum Gebäude ist eine rote Blitzleuchte anzubringen. Befindet sich die Anlaufstelle nicht unmittelbar hinter der Zugangstüre, so ist der Weg dorthin mit weiteren Blitzleuchten zu kennzeichnen. Alternativ kann, in Absprache mit der Feuerwehr, der Weg innerhalb des Gebäudes mit Hinweisschildern „BMZ“ gekennzeichnet werden.

#### **3.2. Ausstattung der Anlaufstelle**

An der Anlaufstelle sind alle Geräte und Einrichtungen der Brandmeldeanlage zur Identifikation einer Meldung sowie zur Bedienung der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr unterzubringen.

Dazu gehören:

- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehrbedienfeld
- Laufkarten
- Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die Brandmeldeanlage des Betriebes Verantwortlichen.

Diese Komponenten sind i.d.R. in einem Feuerwehr Informations- und Bediensystem (FIBS) unterzubringen (siehe Bild)



Weiterhin sind dort unterzubringen:

- Lageplan und Anzeigetableaus zum Objekt (nur bei Bedarf)

Werden die Geräte oder Einrichtungen in einem Schrank eingebaut ist dieser Schrank mit einem Schild nach DIN 4066 „BMZ“ zu beschriften.



#### **4. Übertragungseinrichtung (ÜE)**

Um eine Verbindung zwischen der Brandmeldeanlage eines Objektes und der Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr zu schaffen ist die Errichtung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) im Gebäude des Anschlussteilnehmers erforderlich. Die Übertragungseinrichtung ist Systemteil der Brandmeldeempfangszentrale UGM 2020 der Feuerwehr und wird vom Konzessionsnehmer eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Der Auftrag zur Installation der Übertragungseinrichtung an die Firma Bosch Sicherheitssysteme kann daher nur seitens der Stadt Schwäbisch Gmünd erteilt werden. Die Kosten für Erwerb und Installation sind vom Anschlussteilnehmer zu tragen.

- 4.1.** In der Stadt Schwäbisch Gmünd werden Alarmmeldungen von Brandmeldeanlagen über einen MÜE-Hauptmelder (Mehrwertige-Übertragungseinrichtung) vom Objekt zur Einsatzzentrale der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd übertragen. (vgl. Hinweise des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 14.07.1997).
- 4.2.** Das Übertragungsgerät mit Prüfmelder ist in unmittelbarer Nähe gemäß DIN VDE 0833-2 anzubringen. Für die Spannungsversorgung ist am Montageort des Übertragungsgerätes ein 230V-Netzanschluss an einem TN-Netz nach VDE 100, Teil 300, mit besonders gekennzeichneter Absicherung bauseits bereitzustellen.
- 4.3.** Zwischen Übertragungsgerät und Mobilfunkantenne ist eine Kabeltrasse für ein Koaxialkabel bereitzustellen. Der Montageort der Mobilfunkantenne wird nach Empfangsfeldstärke festgelegt. Die Kabellänge darf max. 20m betragen.
- 4.4.** Bauseits ist weiterhin ein ISDN-Anschluss (Mehrgeräteanschluss oder Anschluss einer vorhandenen Telefonanlage möglich, kein multiplexer Anschluss!) bereitzustellen. Die Verkabelung zwischen Telefonanlage bzw. Gebäudeabschluss der Deutschen Telekom AG (APL) und dem Übertragungsgerät (IY-(St)-Y-2x2x0,6) ist ebenfalls bauseits zu stellen.

**Sobald eine BMA einen Alarm zur Feuerwehr übertragen hat, darf die Rücksetzung der Anlage ausschließlich durch Kräfte der Feuerwehr durchgeführt werden. Führt eine andere Person als die Feuerwehr die Rückstellung der Brandmeldeanlage aus, geschieht dies ausdrücklich in uneingeschränkter alleiniger Verantwortung des Betreibers der Brandmeldeanlage.**

#### **5. Brandmeldezentrale (BMZ)**

Die Brandmeldezentrale (BMZ) kann auch an einem anderen Ort als der Anlaufstelle für die Feuerwehr installiert werden. Die Stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder Verschiedenen Standorten als so genannte Unterzentralen (BMUZ) ist nur in Absprache mit der Feuerwehr möglich. Dabei ist zwingend erforderlich, dass die Gesamtanlage von der zentralen Anlaufstelle für die Feuerwehr bedienbar ist.



## **6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) mit roter Blitzleuchte**

Grundsätzlich ist der gewaltfreie Zugang zum Objekt durch ein Feuerwehrschlüsseldepot sicher zu stellen. Es ist ein der DIN 14675 entsprechendes und gem. der geltenden VdS-Richtlinie 2105 anerkanntes Feuerwehrschlüsseldepot mit Objektschlüsselüberwachung vorzusehen. Die Einbauvorschriften des Herstellers für das FSD sowie die Regelungen in der DIN 14675 und der VDS Richtlinie 2105 sind genau zu beachten. Das FSD ist auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Objektschlüssel sind vom Betreiber der BMA bereitzustellen. Für die Objektschlüsselüberwachung ist ein Halbzylinder der Schließanlage des Objekts zu verwenden.

- 6.1. Über dem FSD ist eine rote Blitzleuchte zu installieren.**
- 6.2.** Der Betreiber ist verpflichtet, bei einer Änderung der Schließung (z.B. Erweiterung) im überwachten Gebäude, dies der Feuerwehr unverzüglich mitzuteilen, damit der Zugang zum Gebäude gewährleistet bleibt.
- 6.3.** Die Feuerwehr und der Konzessionär haften nicht für aus dem Betrieb des FSD entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden.
- 6.4.** Ein Schlüsseldepot zur Aufbewahrung des Objektschlüssels bedeutet für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, welche dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden muss (VdS 2105).
- 6.5. Der Standort des FSD ist im Benehmen mit der Feuerwehr festzulegen.**
- 6.6.** Sollten ausnahmsweise mehrere Schlüssel erforderlich sein, sind die Schlüssel mit beschrifteten Schlüsselanhängern zu versehen. Es dürfen max. 3 Schlüssel in einem Schlüsseldepot verwahrt werden. Die Schlüssel sind mit einem Ring miteinander zu verbinden, der nicht zerstörungsfrei geöffnet werden kann.

### **6.7. Bitte beachten:**

Das Schloss der Innentür des Feuerwehrschlüsseldepots muss eine Öffnung für den Profilhalbzylinder (17mm Profilhalbzylinder, Länge 35 mm) der Feuerwehr haben. Für das Feuerwehrbedienfeld und das Feuerwehranzeigetableau ist ebenfalls ein 17 mm Profilhalbzylinder-Schloss erforderlich. Diese Profilhalbzylinder werden von der Feuerwehr gegen Berechnung beschafft und eingesetzt bzw. bereitgestellt.

## **7. Freischaltelement (FSE)**

Ein Freischaltelement wird bei flächendeckend mit automatischen Meldern überwachten Objekten nicht gefordert aber empfohlen. Bei Objekten, die nicht flächendeckend automatisch überwacht werden wird ein FSE ebenfalls dringend empfohlen.

Bei Betätigung des Freischaltelementes erfolgt eine Auslösung der Brandmeldeanlage mit Übertragung einer Alarmsmeldung an die Leitstelle. Hierdurch wird zusätzlich die erste Verriegelung des Feuerwehrschlüsseldepots ausgelöst.

Das Freischaltelement muss hierzu gut zugänglich in unmittelbarer Umgebung des Feuerwehrschlüsseldepots (i. d. R. unter- oder oberhalb) eingebaut sein.



Es muss entsprechend der VdS-Zulassung ausgeführt sein. Das FSE ist mit einem Schließzylinder der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd auszustatten, dieser wird von der Feuerwehr gegen Berechnung beschafft und eingebaut.

## **8. Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

Zur Bedienung der BMZ ist für die Feuerwehr ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) gem. DIN 14661 einzurichten. Das FBF ist in der Anlaufstelle für die Feuerwehr zu installieren und muss sich in unmittelbarer Nähe der BMZ bzw. des FAT befinden. Das FBF ist mit einem Schließzylinder der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd auszustatten, dieser wird von der Feuerwehr gegen Berechnung beschafft und eingebaut.

## **9. Feuerwehranzeigetableau (FAT)**

In der Anlaufstelle für die Feuerwehr ist ein Feuerwehranzeigetableau gem. DIN 14662 in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrbedienfeldes zu installieren. Das FAT ist analog dem FBF mit einem Schließzylinder der Feuerwehr auszustatten.

## **10. Feuerwehr Informations- und Bediensystem (FIBS)**

FBF und FAT sowie die Laufkarten sind vorzugsweise in einem FIBS unterzubringen. Das FIBS ist so anzubringen, dass die Anzeigeelemente in einer Höhe von 160cm (+/-15 cm) gut ablesbar und zu bedienen sind (gemessen zwischen Fertigfußboden und Spalt zwischen FBF und FAT).

## **11. Brandmelder**

Die Auswahl und Installation der Brandmelder hat nach den Bestimmungen der genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4.2 und DIN 14675 Ziffer 4, sowie auf Vorgaben des VdS und der Hersteller wird verwiesen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummer gem. DIN 14675 so zu beschriften, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters aus zu erkennen ist.

Verdeckt eingebaute Brandmelder (Zwischendecken u. Zwischenböden) müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Doppelboden- und Zwischendeckenplatten, unter denen automatische Brandmelder installiert sind, sind dauerhaft und gut sichtbar zu kennzeichnen. Wird für das Anheben von Zwischenböden ein Bodenheber benötigt, ist dieser für die Feuerwehr gut sichtbar und jederzeit benutzbar in der Nähe der Platten vorzuhalten. Gekennzeichnete Bodenplatten bzw. Zwischendeckenplatten sind gegen Vertauschen (z.B. durch Kette) zu sichern.

## **12. Feuerwehr-Laufkarten**

Die Laufkarten müssen den Bestimmungen der DIN 14675 entsprechen. Sie dürfen das Format DIN A4 nicht unter- und das Format DIN 3 nicht überschreiten.

Alle auf der Laufkarte verwendeten Symbole müssen in der Legende erklärt sein.



Die Laufkarten sind vorzugsweise in einem FIBS bzw. alternativ in einem dafür vorgesehenen roten Kasten oder in einem stabilen roten Ordner in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrbedienfeldes zu deponieren. Beschriftung „FEUERWEHR-LAUFKARTEN“

Der Betreiber der BMA ist verpflichtet, die Laufkarten fortzuschreiben und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Laufkarten sind durch eine Laminierung oder eine entsprechende Beschichtung gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.

### **13. Feuerwehrplan**

Die Feuerwehrpläne und Feuerwehr-Laufkarten dienen der Feuerwehr als Orientierungshilfen. Sie sind ausschließlich für die Einsatzkräfte der Feuerwehr bestimmt. Der Feuerwehrplan ist entsprechend der DIN 14095 zu erstellen. Dieser ist der Feuerwehr vierfach

sowie einmal auf Datenträger im PDF-Format auszuhändigen. Ausführung der Pläne grundsätzlich in DIN A3 nicht laminiert in Klarsichthüllen und auf DIN A4 gefaltet.

Vor Endfertigung der Feuerwehrpläne sind diese der Feuerwehr als PDF zur Freigabe vorzulegen.

### **14. Wartungsvertrag / Wartung / Revision**

Der Betreiber der Anlage ist verpflichtet, mit einer VdS - anerkannten Errichterfirma einen Wartungsvertrag abzuschließen. Eine Kopie davon ist spätestens bei der Abnahme durch die Feuerwehr zu erbringen.

Eine Kündigung des Wartungsvertrages hat die Abschaltung der Anlage bei der Feuerwehr und eine Meldung an das Baurechtsamt zur Folge. Der Umfang der Wartung muss mindestens der VdS-Richtlinie 2095 entsprechen.

Betriebsbedingte Wartungen bei denen die Empfangseinrichtung in der Einsatzzentrale der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd auf Revision gestellt werden muss, sind dieser vor Beginn der Arbeiten schriftlich per Fax anzuzeigen. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Anlage wieder betriebsbereit zu melden (Vordruck für Telefax siehe Anlage 3+4).

#### **Hinweis:**

**Die Verantwortung für die Abschaltung/Außenbetriebnahme der Brandmelde- / Löschanlage, sowie die Pflicht, organisatorisch sicherzustellen, dass ein evtl. während dieser Zeit entstehender Brand sofort über Telefon (Notruf 112) gemeldet wird obliegt allein dem Objektbetreiber.**

### **15. Abnahme durch die Feuerwehr**

Vor Aufschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung der Feuerwehr erfolgt eine Abnahme der BMA durch die Feuerwehr im Beisein der Errichterfirmen und des Betreibers. Grundlage für die Abnahme sind diese Anschlussbedingungen.



Bei der Abnahme durch die Feuerwehr wird davon ausgegangen, dass die Brandmeldeanlage entsprechend dem unter Punkt 1 genannten Regelwerken errichtet wurde. Die Abnahme der Feuerwehr bestätigt nicht die fachgerechte Installation der Anlage.

Der Abnahmetermin der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr ist rechtzeitig (mind. 1 Woche im Voraus) mit der Feuerwehr abzustimmen.

## **16. Benachrichtigungsliste**

Eine Benachrichtigungsliste mit mind. drei Ansprechpartnern mit Schlüsselgewalt für das Objekt ist erforderlich und muss ständig auf aktuellem Stand gehalten werden. Eine Ausfertigung der Benachrichtigungsliste ist in der BMZ zu hinterlegen, eine Ausfertigung ist der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd zu übergeben.

Für alle Ansprechpartner müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Aufgabenbereich/innerbetriebliche Stellung
- Vorname und Name
- Anschrift / Adresse
- Telefonnummern (dienstlich, privat, ggf. zus. Mobiltelefon, etc.)

Diese Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## **17. Bedingungen für eine Aufschaltung**

Eine Aufschaltung mit Freigabe durch die Feuerwehr kann nur dann erfolgen, wenn am Aufschalttermin alle in diesen Richtlinien genannten Anforderungen erfüllt sind und die geforderten Unterlagen vorliegen.

## **18. Wie erfolgt der Anschluss?**

- 18.1.** Der Objektbetreiber teilt der Feuerwehr schriftlich mit, dass die Brandmeldeanlage seines Objektes auf die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd aufgeschaltet werden soll.

Anschrift: **Stadt Schwäbisch Gmünd**  
**Abt. Feuerwehr und Katastrophenschutz**  
**Postfach 1960**  
**73509 Schwäbisch Gmünd**  
**(Telefax: 07171/92611-19)**

- 18.2.** Daraufhin erhalten Sie eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Schwäbisch Gmünd in zweifacher Ausfertigung, die rechtsverbindlich zu unterzeichnen und an die Stadt zurückzusenden ist.  
Nach Gegenzeichnung durch die Stadt erhalten Sie eine Ausfertigung zurück.

- 18.3.** Nach Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt die Stadt Schwäbisch Gmünd die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH, die Übertragungseinrichtung (ÜE) im Gebäude des Anschlussteilnehmers zu installieren.